



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Amt für Kultur und Freizeit  
Inter-Kultur-Büro  
Gewerbemuseumsplatz 1  
90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Amt für Kultur und Freizeit**

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 84  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-81 66  
www.kuf-kultur.de/interkultur

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg

Bearbeitungskennzeichen: **Interkulturelle Projekte und Einzelaktivitäten**

### Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger/Verein/Initiative				Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname			Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.					
Antragsteller besteht seit		Anzahl der Mitglieder		davon mit Migrationshintergrund	
Welchen Migrationshintergrund haben die Mitglieder?					

### Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls nicht Verein)

### Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg.

#### Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum/Termin	Betrag in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

**Angaben zur Maßnahme/Aktivität**

Bezeichnung der Maßnahme/Aktivität
Ort, Termin, Uhrzeit
Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen
Kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)

Findet die Aktivität in den eigenen Vereinsräumen statt?	<input type="checkbox"/> Ja
Wird der Ort regelmäßig für öffentliche Veranstaltungen genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein    Raumkapazität
Art des Raumes/der Räume	<input type="checkbox"/> Seminarraum <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Büro <input type="checkbox"/> Saal <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kooperation	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit
Form der Kooperation (bitte beschreiben Geld- oder Sachleistungen, welche...)	
Ist die Veranstaltung öffentlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Folgende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind geplant	
<input type="checkbox"/> Handzettel/Flyer / Anzahl	<input type="checkbox"/> Plakate / Anzahl
In folgenden Sprachen	
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung in Zeitung(en) (welche), Kalendern z.B. KUF-Programmen	



**Bereits erhaltene Zuwendungen**

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
Stadt Nürnberg, Kulturamt		
Stadt Nürnberg		
Bezirk Mittelfranken		
Freistaat Bayern		
Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		

**Kassen-/Kontenbestand**

<b>Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres:</b>	
--	--

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z. B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen, etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

**Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,**

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle einsetzen) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten



# Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Amt für Kultur und Freizeit  
Gewerbemuseumsplatz 1  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31-33 25  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Zuschussbearbeitung  
Zuschussrichtlinien für interkulturelle Projekte/Einzelaktivitäten an Vereine und Initiativen

## Weitergabe von Daten

Zuschussvergabe-Ausschuss des Integrationsrates

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
10 Jahre gemäß steuerrechtlichen Vorschriften. Im Falle der Ablehnung werden sie nach Ablauf der Widerspruchsfrist gelöscht.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Zuschussrichtlinien für interkulturelle Projekte/Einzelaktivitäten an Vereine und Initiativen sind die Daten für die Zuschussbearbeitung erforderlich.  
Die Daten werden für die Zuschussbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.